

Aktenzeichen

Verfasser

Kraus, Sonja

Beratung

Bauausschuss

Datum

08.05.2017

öffentlich

Betreff

Bericht und Beratung der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens zur Anbindung des Gebiets "Weinberg West" und Durchbindung der Bayreuther Straße zur ST 2255

Sachverhalt:

Am 19.07.2016 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans NE 5 „Weinberg West“ beschlossen. Im Norden der Stadt Ansbach, zwischen der Staatsstraße 2255 „Rügländer Straße“ im Westen und der Straße „Oberer Weinberg/ Strüther Berg“ im Osten, soll ein neues Wohngebiet entwickelt werden.

Der FNP stellt eine Verkehrsstrasse dar, welche die „Bayreuther Straße“ an die Staatsstraße 2255 „Rügländer Straße“ anbinden soll. Am 07.11.2016 wurde ein Verkehrsgutachten an VLi Verkehrsplanung Link (Stuttgart) in Auftrag gegeben, um

- 1) die Notwendigkeit der im FNP vorgesehenen Durchbindung der Bayreuther Straße zur Staatsstraße 2255 zu überprüfen
- 2) die Leistungsfähigkeit des bestehenden Knotens Rügländer Straße/Rettistraße/Berliner Straße mit den neuen Wohneinheiten zu untersuchen und
- 3) mögliche aus der Entwicklung des Gebiets resultierende Anforderungen an die Gestaltung des Knotenpunktes Rügländer Straße/Rettistraße/Berliner Straße zu ermitteln.

Mit den Eigentümern der Flurstücke 110/4, 109/2 und 106 (Gemarkung Neuses) wurde eine Kostenübernahme vereinbart. Das Verkehrsgutachten liegt dem Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz seit dem 02. April 2017 vor. Die Verkehrsuntersuchung hat gezeigt:

1) Das vorhandene Straßennetz kann den zusätzlichen Kfz-Verkehr, der aus dem potenziellen Baugebiet Weinberg West zu erwarten ist, bewältigen. Am Knotenpunkt Rettistraße/Rügländer Straße/Berliner Straße St 2255 sind vergleichsweise geringe Zunahmen der mittleren Wartezeiten bis etwa 30 Sekunden zu erwarten. In allen Verkehrsströmen wird Qualitätsstufe A oder mindestens Qualitätsstufe B erwartet. Qualitätsstufen bestehen von A-F.

2) Eine Anbindung des Baugebietes Weinberg West an die Staatsstraße 2255 mit Durchbindung der Bayreuther Straße, wie im Flächennutzungsplan ausgewiesen, ist aus verkehrlichen Gründen nicht zwingend erforderlich.

3) Der Bau eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt Rettistraße /Rügländer Straße/Berliner Straße/St 2255 würde die mittleren Wartezeiten für alle Verkehrsströme deutlich verringern, einen kontinuierlicheren Verkehrsfluss erzeugen und könnte bei entsprechender Gestaltung (sogar) Verkehrsfläche reduzieren. Vorausgesetzt wird in diesem Fall, dass die durch Zebrastreifen bevorrechtigten Fußgängerquerungen an den Kreiszufahrten nicht auf deutlich über 200 in der Spitzenstunde ansteigen.

Die Ergebnisse werden in einem Sachvortrag näher dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

- 1) Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes NE 5 „Weinberg West“ erfolgt die Verkehrserschließung nicht über die im FNP vorgesehene Trasse, sondern über bereits existierende Straßen (Strüther Berg, Bayreuther Straße, Rügländer Straße).
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens vom 02.04.2017 im Bebauungsplanentwurf NE 5 „Weinberg West“ vom 24.06.2016 zu berücksichtigen.